

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2024

### **TOP 1: Besichtigung der Gärtnerei**

Verwaltung und Gemeinderat trafen sich bei der städtischen Gärtnerei, um sich über den baulichen Zustand und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter zu informieren und auszutauschen. Insbesondere wurde dabei die beengte räumliche Situation besprochen. Die Verwaltung wird daher zu gegebener Zeit einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Standortes machen.

### **TOP 2: Bürgerfragestunde**

#### **a) Sachstand Radverkehrskonzept**

Ein Bürger fragte nach dem Stand bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes. Danach habe er sich schon einmal erkundigt, ohne dass bisher eine Antwort erfolgt sei. Die Verwaltung konnte kurzfristig keine Details hierzu ausführen, stellte jedoch eine Antwort per E-Mail in Aussicht.

#### **b) Schwelle am Fußgängerüberweg bei der Grundschule**

Ein Bürger führte aus, dass es bis vor einem halben Jahr bei der Grundschule eine Schwelle gab, die zugleich als Fußgängerüberweg galt. Bei einer Straßenbaumaßnahme sei das entfernt worden. Daher interessierte ihn, wann die Schwelle wiederhergestellt werde. Die Verwaltung antwortete, dass der Abbau der Schwelle im Zuge der Baumaßnahme genehmigt worden sei. Beschwerden seitens der Schule seien nicht bekannt.

### **TOP 3: Betreuungsangebote ab dem Kindergartenjahr 2024/2025**

Dem Gemeinderat wurden verschiedene Veränderungen der Betreuungsangebote ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 vorgestellt.

#### **Kindergarten Löwenzahn**

Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 soll die dritte Gruppe mit max. 22 Kindern in Betrieb genommen werden. Folgende Betreuungsformen werden dann im Kindergarten Löwenzahn angeboten: Regelbetreuung, Kinder unter drei Jahren in altersgemischter Gruppe, sowie Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ).

#### **Kindergarten Eichenau**

Der Schulkindergarten St. Maria zieht zum 31.08.2024 aus den Räumlichkeiten aus. Es sollen wegen der begrenzten Größe der Räume maximal 12 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden; die Empfehlung der Verwaltung lautete, eine Kleinkindgruppe für 10 Kinder (zuzüglich 2 Notplätze) zwischen zwei und drei Jahren einzurichten.

Um eine qualitativ hochwertige Betreuung im Kindergarten Eichenau zu gewährleisten und die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, sind bauliche Maßnahmen notwendig. Unter anderem sollen der bisherige Gruppennebenraum zum Personalzimmer umfunktioniert, zwei weitere Kindertoiletten eingebaut und die Wegpflasterung rund um den Eingang zur zweiten Gruppe erweitert werden. Dazu soll ein Dach zum Unterstellen für Kinderwägen etc. angebracht werden.

Eine Eröffnung der Kleinkindgruppe ist nach heutigem Stand Mitte des Kindergartenjahres 2024/2025 anvisiert.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den Beschluss:

Zu Ziffer 1:

1. Der Gemeinderat beschließt folgende Veränderungen des Betreuungsangebotes ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung und entsprechenden Beantragung der Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS):

a) Kindergarten Neufra

Im Kindergarten Löwenzahn in Neufra werden ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 die Betreuungsangebote Regelplatz, Altersgemischte Gruppe und Verlängerte Öffnungszeiten angeboten.

b) Kindergarten Eichenau

Im Kindergarten Eichenau wird eine Kleinkindgruppe für die Betreuung von Kindern zwischen zwei und drei Jahren eingerichtet, inklusive der notwendigen baulichen Umgestaltung. Im Nachgang wird das Betreuungsangebot in der bisherigen Gruppe auf Regelplätze ab drei Jahre geändert (Aufhebung der Altersmischung).

Zu Ziffer 2:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

- a) Die eingruppigen Kindergärten in Daugendorf, Grüningen und Zwiefaltendorf haben im Kindergartenjahr 2023/2024 eine durchschnittliche Nachmittagsbelegung von mindestens 8 Kindern, weshalb das Betreuungsangebot der Regelbetreuung aufrechterhalten wird.
- b) Die durchschnittliche Belegung am Nachmittag liegt im Kindergarten Eichenau und Kindergarten Apfelwiese in Pflummern unter 8 Kindern. Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass es ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 möglich und aus organisatorischen sowie wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist, das Betreuungsangebot auf Verlängerte Öffnungszeiten zu ändern. Die Verwaltung setzt dies entsprechend um.

**TOP 4: Zustimmung zu Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen Abt. Grüningen**

2024 waren bei der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abt. Grüningen, aufgrund Ablaufs der jeweiligen Amtszeiten Wahlen des Abteilungscommandanten sowie seiner beiden Stellvertreter fällig. Der bisherige Abteilungscommandant, Ralf Blersch, stellte sich erneut für das Ehrenamt zur Wahl. Auch der bisherige 1. Stellvertretende Abteilungscommandant, Dominik Lehn, stellte sich erneut zur Wahl. Ebenso wurde der 2. Stellvertreter des Abteilungscommandanten neu gewählt. Der bisherige 2. Stellvertretende Abteilungscommandant, Martin Schaack, stellte sich dabei erneut zur Wahl.

Alle drei Kandidaten wurden gewählt. Sie alle erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen (mind. Gruppenführer).

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Beschluss:

1. Gemäß. § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Herrn Ralf Blersch als Abteilungscommandant der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Grüningen zu.
2. Gemäß. § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Herrn Dominik Lehn als 1. Stellvertreter des Abteilungscommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Grüningen zu.
3. Gemäß. § 10 Abs. 5 der FwS stimmt der Gemeinderat der Bestellung von Herrn Martin Schaack als 2. Stellvertreter des Abteilungscommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Grüningen zu.

**TOP 5: Änderung des Kostenverzeichnisses der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**

Für kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen wird von der Stadt Riedlingen ein Kostenersatz erhoben. Für Baden-Württemberg sind landeseinheitliche Stundensätze für genormte Feuerwehrfahrzeuge durch das Innenministerium festgelegt worden. Die entsprechende Verordnung wurde mit Wirkung vom 11.03.2024 geändert und die jeweiligen Stundensätze angepasst. Aus diesem Grund musste auch das Kostenersatzverzeichnis der Satzung geändert werden.

Da die Stundensätze für genormte Fahrzeuge deutlich angehoben wurden, sind künftig bei der Abrechnung der Fahrzeuge rd. 33 Prozent höhere Einnahmen zu erwarten. In Zahlen werden für 2024 die Mehreinnahmen auf rd. 10.000 € geschätzt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

**Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung sowie des Kostenverzeichnisses der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung zu.**

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über die Verkaufssonntage am Vierten Fastensonntag und am Gallusmarkt-Sonntag in Riedlingen**

Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg dürfen abweichend vom Verkaufsverbot an Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein.

Der Gemeinderat hat schon zu der Zeit, als nach altem Recht noch vier Verkaufssonntage möglich gewesen waren, die Grundsatzentscheidung getroffen, nur zwei Verkaufssonntage im Jahr zuzulassen.

Die Offenhaltung der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen. Wie bisher soll die Öffnungszeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Die Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über die Verkaufssonntag am Gallusmarkt-Sonntag und am Vierten Fastensonntag in Riedlingen im Zeitraum zwischen dem 30.03.2025 und dem 14.10.2029 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung unverzüglich bekannt zu machen und dem Landratsamt Biberach anzuzeigen.

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über Verkaufssonntage am 31.08.2025, 30.08.2026, 29.08.2027 und 27.08.2028 im Teilort Daugendorf**

Es gelten dem Grunde nach dieselben Ausführungen wie unter TOP 6. Mit der Festsetzung der beiden Verkaufssonntage für Riedlingen ist die Regelung hinsichtlich der Zahl der möglichen verkaufsoffenen Sonntage nur für den Bezirk Riedlingen verbraucht, nicht aber für die Teilorte. Wie bisher soll hier die Öffnungszeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr festgelegt werden.

Der Ortschaftsrat Daugendorf hat am 29.02.2024 über den Antrag und die Termine beraten. Bei der Abstimmung erteilte er einstimmig das Einverständnis für diese Veranstaltung.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Die Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz über die Verkaufssonntage am 31.08.2025, 30.08.2026, 29.08.2027 und 27.08.2028 im Teilort Daugendorf wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung schnellstmöglich bekannt zu machen und dem Landratsamt Biberach anzuzeigen.

**TOP 8: Sanierung Januarius-Zick-Straße/ Hinter den Zäunen in Zell  
- Ausschreibung von Bauleistungen für den 2. BA. -**

Mit den Bauarbeiten beim ersten Bauabschnitt wurde bereits begonnen. Die Fertigstellung ist im Juni 2024 vorgesehen. Daher steht nun der zweite Bauabschnitt bevor. Bei diesem ist die Fertigstellung im August 2025 vorgesehen.

Da es sich bei der Straße „Hinter den Zäunen“ um eine historische Straße handelt, werden somit keine Erschließungsbeiträge fällig.

Die Kostenschätzung gliedert sich wie folgt:

	BA II	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2025
Kanalisation mit Straßenanteil	440.000 €	220.000 €	220.000 €
Wasserleitung mit Straßenanteil	330.000 €	165.000 €	165.000 €
Straßenbauarbeiten inkl. Beleuchtung	400.000 €	300.000 €	100.000 €
Summe	1.170.000 €		

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.
2. Die Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Kanalisation und Wasserleitung sowie die Sanierung der Straße für den Bauabschnitt II werden auf der Grundlage der HOAI an das Ingenieurbüro Winecker, Riedlingen vergeben.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Ausschreibung für den 2. BA. durchzuführen und die Vergabe vorzubereiten.

**TOP 9: Baumaßnahmen – Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung berichtete dem Gemeinderat über den Stand folgender Baumaßnahmen: Januarius-Zick-Straße (Bauabschnitt I & II), Donauradwanderweg, Baugebiet Bechingen, Radweg an der B 311, Breitbandausbau, Parkplatz Klinge und Hindenburgstraße.

**TOP 10: Bekanntgaben der Verwaltung**

**a) Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Riedlingen 2016 – 2020**

In der Zeit von April bis August 2023 war die Gemeindeprüfungsanstalt in Riedlingen zur Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt und der Eigenbetriebe. Geprüft wurden die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt in den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2021. Im März 2024 ist der Prüfungsbericht bei der Stadtverwaltung eingegangen. Hierzu muss innerhalb von 6 Monaten Stellung genommen werden. Die Verwaltung wird die Stellungnahme ausarbeiten und dann im Gemeinderat den Prüfungsbericht mit der Stellungnahme vorstellen.

**b) KinderUni – Kooperation mit Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule & Beitrag des Schulträgers**

Die Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule kooperiert bereits mit der KinderUni, dort finden auch entsprechende Angebote statt. Es geht um eine Heranführung der Kinder an wissenschaftliche Fragestellungen. Die Finanzierung der KinderUni beruht im Wesentlichen auf Spenden und Mitgliedsbeiträgen, wobei Schulträger 200 € im Jahr zahlen.

**c) Sachstand zur Entwicklung des Tuchplatzes**

Zur weiteren Entwicklung des Areals und zur Klärung des Umgangs mit dem auf einem mit Altlasten belastetem Grundstück stehendem Gebäude der ehemaligen Schreinerei Buck, wird der Bebauungsplan „Tuchplatz“ weiterentwickelt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB) wurde am 02.12.2019 einstimmig gefasst. Die beschlossene Veränderungssperre war drei Jahre gültig, somit seit 2023 nicht mehr bindend. Sobald der Bebauungsplan die notwendige Planreife erreicht hat, erfolgt der Abbruch des Gebäudes.

**d) Sachstand Gebäude Zwiefalter Straße 31-33**

Das Gebäude befindet sich in der Zwiefalter Straße im Eigentum der Hospitalstiftung. Vom Gemeinsamen Gutachterausschuss wurde 2022 der Verkehrswert des Gebäudes auf 141.000,- € ermittelt. Gekauft wurde das Gebäude 2006 von der Hospitalstiftung für 240.000,- €.

Das Gebäude wurde über eine Internetplattform zum Kauf angeboten, es gab zwar zahlreiche Kaufinteressen, jedoch nur zum Verkehrswert. Der Hospitalstiftung würde so ein wirtschaftlicher Nachteil entstehen, es sei denn, die Stadt tätigt einen Finanzausgleich.

Da die Gebäude direkt an der Einfahrtsstraße B 312 liegen und städtebaulich für das Erscheinungsbild prägend sind, hat sich die Stadtverwaltung dazu entschieden, einen Architekten- und Investorenwettbewerb mit städtebaulichem Entwurf mit Teilnahmewettbewerb und anschließendem Verhandlungsverfahren vorzubereiten.

Der Vorteil bei diesem Verfahren ist, dass im Verhandlungsverfahren eine für beide Beteiligten (Investor und Stadt) beste Gesamtlösung erarbeitet werden kann.

**e) Sachstand Bauhof**

Die Verwaltung berichtete, dass die Nagelbinder der Dachkonstruktion der Fahrzeuggarage erhebliche Mängel aufweisen. Die Verbindungen der Zughölzer lösen sich bereits teilweise, in der Konstruktion sind deutliche Verformungen sichtbar. Zur Sicherung der Standsicherheit müssen Abstützmaßnahmen ergriffen werden, was eine erhebliche Nutzungseinschränkung bedeutet.

Die Stadtverwaltung wird deshalb umgehend einen Ersatzbau in modularer Bauweise in Anlehnung an das bereits vorgestellte Konzept planen, damit die Fahrzeuge ab Herbst in einem beheizten Gebäude zur Sicherung des Winterdienstes abgestellt werden können.

**f) Sachstand Gewerbeflächenentwicklung Mancherloch**

Die Stadtverwaltung berichtete, sie sei im Gespräch mit den Akteuren und nimmt den Auftrag des Gemeinderates der Gewerbeflächenentwicklung ernst. Der Gemeinderat wird zeitnah über den Stand der Gespräche und das weitere Vorgehen informiert.

**TOP 11: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes**

**Polit-Dinner: Einladung von Jugendlichen**

Eine Stadträtin machte auf das Angebot eines Polit-Dinners des Kreisjugendrings Biberach aufmerksam, welches am 14.05.2024 stattfinden wird. Wichtig ist es, dass Jugendliche hieran teilnehmen und dass Gemeinderäte Interessierte Jugendliche darauf ansprechen. Ein anderer Stadtrat regte an, dass es gut wäre, hierfür auch die Landjugenden anzuschreiben.